

Allgemeine Vorprüfung gemäß §§ 9 und 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der UVP-Vorprüfung

Im Ergebnis der Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Ersatzneubau Industriekraftwerk am Standort Wittenberg (Anlagenbetreiber: SKW-Stickstoffwerke Piesteritz GmbH)** nicht UVP- pflichtig ist, da das Vorhaben aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese negative UVP-Vorprüfung wird vom UVP-Bereich ab dem 16.06.2023 in das UVP-Portal eingestellt.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

Antragsunterlagen nach BImSchG vom März 2023 mit folgendem wesentlichen Inhalt:

- Angaben zum Standort, Topografische Karte, Lageplan
- Angaben zum Anlagenbetrieb, Anlagenparameter, Verfahrensbeschreibung, Verfahrensfliessbild
- Angaben zu Stoffen, Stoffdaten und Sicherheitsdatenblättern
- Angaben zu Emissionen und Immissionen (Luftschadstoffe, Lärm), Immissionsprognose für Luftschadstoffe vom 02.12.2020 erstellt durch Müller-BBM GmbH, Schalltechnisches Gutachten vom 21.01.2022 erstellt durch ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz
- Angaben zum Abwasser und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zu Abfällen
- Ausführungen zur Anlagensicherheit, zum Arbeitsschutz und zum Brandschutz
- Angaben zum Naturschutz
- Angaben zur Durchführung der UVP-Vorprüfung, UVP-Prüfschema

Begründung

Gliederung

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens
2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage
3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG
4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (SKW Piesteritz) betreibt auf dem eigenen Nordwerksgelände ein Industriekraftwerk (IKW) mit 2 Dampferzeugern unter Berücksichtigung einer Erdgasfeuerung mit jeweils 54 MW Feuerwärmeleistung und einem zulässigen Betriebsdruck von 52 bar.

Das IKW wurde im Jahr 1964 erbaut und ist aufgrund des technischen Alters und der damit verbundenen Minderung der Anlagenverfügbarkeit sowie der Instandhaltungsaufwendung nicht mehr zukunftsfähig.

Trotz zwischenzeitlichen Ertüchtigungen entspricht das IKW nicht mehr dem Stand einer modernen, energieeffizienten und umweltschonenden Energieversorgung.

Auf der Fläche östlich des „alten“ IKW soll deshalb mitten im Agro-Chemie Park Pesterwitz ein neues Industriekraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 55 MW (65 t/h) entstehen.

Nach Inbetriebnahme des neuen IKW wird das vorhandene stillgelegt und nach Prüfung der

Standortsicherheit sukzessive zurückgebaut.

Für die Aufstellung des neuen IKW ist eine längliche Gebäudeausrichtung vorgesehen, welches in einzelne, aber durch Türen miteinander verbundene Hallen aufgeteilt werden soll.

Das neu zu errichtende Gebäude dient der Aufstellung des neuen Dampferzeugers. Dieser wird, bei einer maximalen Dampfleistung von 55 MW (65 t/h), Heißdampf mit einer Temperatur von 400 °C und einem Druck von 41 bar(ü) zur Verfügung stellen. In einem abgetrennten separaten Raum werden die erforderlichen Nebenanlagen, u.a. die thermische Entgasung, Speisewasserpumpen, Dampfumformstationen und Schaltschränke aufgestellt. In die angrenzende Halle werden alle verfahrenstechnischen Nebenanlagen, die Elektro- und Schalttechnik untergebracht.

Das geplante Industriekraftwerk gliedert sich in folgende Betriebseinheiten:

- BE 1 - Wasseraufbereitung
- BE 1.1 - Speisewasserversorgung
- BE 1.2 - Absalzung/ Kondensat
- BE 1.3 - Destillatversorgung
- BE 2 - Dampferzeugung
- BE 2.1 - Dampferzeuger
- BE 2.2 - Erdgasfeuerung
- BE 3 - Dampfverteilung

Die Überwachung, Steuerung und Regelung des bestimmungsgemäßen Anlagenbetriebes soll durch ein Prozessleitsystem erfolgen. Dabei werden die aus der Anlage eingehenden Signale digitalisiert und entsprechend weiterverarbeitet. Des Weiteren wird neben dem Prozessleitsystem zur Führung des bestimmungsgemäßen Betriebes ein unabhängiges sicherheitstechnisches Schaltsystem installiert. Dieses System gewährleistet eine gefahrlose Außerbetriebnahme einzelner Aggregate, von Anlagenabschnitten oder der gesamten Anlage über die jeweiligen Sicherheitsfunktionen.

Das für das neue IKW vorgesehene Baufeld ist mit allen notwendigen Medien (Erdgas, Dampf, Deionat, Destillat, Elektro, Druckluft, Trinkwasser, Abwasser, Löschwasser) erschlossen und befinden sich in unmittelbarer Angrenzung zum Baufeld via Rohrbrücke oder Erdverlegung.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die Standortfläche ist ein Teil des Industriegebietes „Agro-Chemie Park Piesteritz“, welches sich im Westen von der Lutherstadt Wittenberg im Ortsteil Piesteritz befindet. Das gesamte Industriegelände erstreckt sich großräumig in Ost-West-Richtung. Der Agro-Chemie Park ist umzäunt und gesichert.

Nördlich grenzt der Agro-Chemie Park und das Gelände der SKW-Anlagen des Nordwerks an die Möllendorfer Straße, östlich beginnt in ca. 550 m von der Unternehmensgrenze der Ortsteil Piesteritz. Westlich befindet sich ein Gewächshauskomplex, südlich geht das SKW-Gelände des Werkshafens bis an die Elbe. Zur SKW gehört weiterhin im Norden die Schlammspülhalde.

Südlich grenzt das Betriebsgelände an die B 187. Entlang der Bundesstraße befinden sich in diesem Bereich Verwaltungsgebäude und Betriebs-Kindertageseinrichtungen sowie ein Schulhort der SKW Piesteritz GmbH sowie der Agrofert Deutschland GmbH.

Weiter südlich befindet sich das Hafengelände, welches unmittelbar am nördlichen Elbufer, an das FFH-Gebiet der Natura 2000 des LSA Nr. 73 „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“ grenzt. In diesem FFH-Gebiet befindet sich teilweise das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Mittlere Elbe“ und ein Landschaftsschutzgebiet „Elbtal – zwischen Wittenberg und Bösewig“.

Auf dem Gebiet des ehemaligen Piesteritzer Strengs befindet sich die Gemeinschaftskläranlage der Stadt Wittenberg und der SKW Piesteritz GmbH. Das SKW-Gelände ist durch die Eisenbahnstrecke Wittenberg - Roßlau in das sogenannte Nord- und Südwerk geteilt.

Das Werksschienennetz der SKW ist an das Schienennetz der DB AG angeschlossen. Auf dem Südwerksgelände befinden sich die Biodieselanlage der Firma Louis Dreyfus Commodities Wittenberg GmbH sowie die Wittenberger Bäckerei GmbH und die Agrofert-Zentrale.

Alle derzeit von der SKW-Stickstoffwerke Piesteritz GmbH betriebenen Anlagen befinden sich im Nordwerk. Dies sind: zwei Ammoniakanlagen, eine Anlage zur Lagerung und Bereitstellung von Ammoniak, zwei Harnstoffanlagenkomplexe jeweils mit Granulieranlage, eine AHL-Anlage zur Herstellung von Ammoniumsulfat, ein Harnstoffversandbetrieb, eine Salpetersäureanlage, eine Mehrzweckanlage (Lackharzanlage, Industriereiniger und Salmiakgeistanlage), die Rückkühlwerke und das Industriekraftwerk.

Es steht am Standort eine Werkfeuerwehr zur Verfügung, die im Ereignisfall in wenigen Minuten einsatzbereit ist.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes (Radius von 2.000 m um den Anlagenstandort) befinden sich folgende internationale und nationale Schutzgebiete:

- FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Griebö und Prettin“ (DE 4142 301, landesinterne Nr. FFH0073LSA) in ca. 700 m (südlich) Entfernung zum Anlagenstandort.
- Das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Mittlere Elbe“ befindet sich ca. 700 m südlich zum Anlagenstandort
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wittenberger Vorflämung und Zahnabachtal“ ca. 1.300 m nordwestlich des Anlagenstandortes
- LSG „Elbetal- zwischen Wittenberg und Bösewig“ ca. 700 m südlich der Anlage
- Naturpark „Fläming“ beginnt ca. 50 m südlich der Anlage (unmittelbar nördlich der Bahnlinie)

Gesetzlich geschützte Biotope:

Im nördlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes (Abstand ca. 2.000 m) befinden sich gesetzlich geschützte Biotope in Form von Seggen-, Binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen. Im südlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes befinden sich beiderseits der Elbe natürliche und naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer, planarkolline Frischwiesen sowie Auwälder und Sumpfwälder.

Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG

Das Naturdenkmal (Einzelbaum) „Märchenpappel bei Apollensdorf“ befindet sich südöstlich in ca. 1.500 m Entfernung zum Anlagenstandort.

3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG

Aufgrund der geplanten Feuerungswärmeleistung von 55 MW, ist das neue Industriekraftwerk (IKW) in die Nr. 1.1.2 Anlage 1 UVPG einzuordnen. Danach ist für das Änderungsvorhaben (Errichtung und Betrieb des neuen IKWs und Stilllegung und Demontage des alten IKWs) eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Der „Ersatzneubau Industriekraftwerk“ wird nach dem Stand der Technik und dem Stand der Sicherheitstechnik ausgeführt. Vor Inbetriebnahme erfolgen Abnahmen durch die

Überwachungsstelle/ Sachverständige.

Für die neu zu errichtende Anlage wird eine Gefährdungsanalyse erstellt. Daraus ergibt sich, dass alle notwendigen betrieblichen Dokumente wie z.B. arbeitsbereichs- und stoffbezogene Bedienanweisungen sowie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan und Brandschutzdokumente sukzessive weiter spezifiziert werden.

Der gesamte Betrieb des neuen Industriekraftwerkes wird von der ständig besetzten zentralen Messwarte überwacht. Die Auswahl und der Einsatz von Personal erfolgen unter besonderer Berücksichtigung der Zuverlässigkeit und Sachkunde. Entsprechende Bedien- und Sicherheitsanweisungen werden erstellt und den Arbeitnehmern zugänglich ausgehängt. Unterweisungen erfolgen vor Arbeitsaufnahme und dann regelmäßig (mindestens im Rahmen der jährlichen Arbeitsschutzbelehrungen) und werden aktenkundig festgehalten. Zur Vorbeugung von Fehlverhalten wird das Personal regelmäßig geschult.

Über eine Sirenenanlage wird im Gefahrenfall bzw. bei schwerwiegenden Störungen die Warnung des Bedienpersonals sowie in der Anlage befindliches Fremdpersonal vorgenommen.

Die Anlage wird gegen Eingriffe Dritter und betrieblicher Gefahrenquellen geschützt. Das gesamte Werksgelände der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH ist eingezäunt bzw. massiv umfriedet. Die Eingänge zum Werksgelände sind durch elektronische Zutrittstechnik gesichert. Bei Störungen der Anlage sind die innerbetrieblichen Meldekettens zu einzuhalten. Beim Auftreten von Bränden ist sofort die Werkleitstelle zu benachrichtigen. Zur Einhaltung der bestimmungsgemäßen Betriebsbedingungen als Grundlage für den sicheren Betrieb gibt es eine Reihe von MSR-technischen (Mess-, Steuer- und Regeltechnik) und organisatorischen Maßnahmen. Die betrieblichen MSR-Überwachungseinrichtungen sind Teil eines PLS (Prozessleitsystems).

Das Freisetzen von Stoffen in Folge von Störungen oder Fehlbedienungen kann durch fernbetätigte Absperrarmaturen verhindert werden.

5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

Das mit Anzeige nach § 67 a BImSchG vom 20.12.1990 und die mit Änderungsgenehmigung vom 18.12.1992 zugelassene Änderungen des IKWs wurden als Vorbelastung bei der Durchführung der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 9 und 7 UVPG mitberücksichtigt.

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Luftschadstoffe und Gerüche

Eine Betrachtung der Immissionszusatzbelastungen nach Nr. 4.2 TA Luft ist nicht erforderlich, da die vorhabenbedingten Emissionen der Schadstoffe Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid (angegeben als Schwefeldioxid), Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid (angegeben als Stickstoffdioxid) und Staub (ohne Staubinhaltsstoffe), die jeweiligen stoffspezifischen Bagatellmassenströme nicht überschreiten. In der folgenden Tabelle sind für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Staub die Bagatellmassenströme im Vergleich zu den Emissionsmassenströmen des neuen IKWs dargestellt:

Komponente	Bagatellmassenstrom (kg/h)*	Emissionsmassenstrom Vorhaben (kg/h)
Staub (ohne Berücksichtigung der Staubinhaltsstoffe)	0,8	0,3
Schwefeloxide (SO ₂ und SO ₃) angegeben als SO ₂	15	1,9
Stickstoffoxide (NO und NO ₂) angegeben als NO ₂	15	3,2

* Bagatellmassenströmen nach Tabelle 7 Nr. 4.6.1.1 der TA Luft

Der Betrieb des neuen Industriekraftwerkes verursacht keine signifikanten Geruchsemissionen.

Störfälle / Unfallrisiko

Das Industriekraftwerk unterliegt aufgrund fehlender bzw. sehr geringer Mengen an Störfallstoffen (Stoffinventar an Erdgas in der Anlage wenige Kilogramm) nicht der Störfall-Verordnung. Unabhängig hiervon wird die Anlage mit zuverlässigen und redundanten Sicherheitsvorkehrungen ausgerüstet, die anlagenspezifische Unfallrisiken für das Bedienpersonal, der Anwohner und die Umwelt auf ein vertretbares Risiko minimieren.

Schallemissionen

Zur Beurteilung der Auswirkung des geplanten Vorhabens wurde durch das Büro ECO AKUSTIK eine Schallimmissionsprognose (Stand 20.01.2022) erarbeitet.

Bezogen auf das beantragte Vorhaben und den Abstimmungen zwischen der PRO TERRA TEAM GmbH, dem LVWA und der Stadt Wittenberg wurden folgende repräsentative

Immissionsort Bezeichnung	ID	Gebiets- art	Richtwert		Richtwertanteil	
			Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Am Elbufer 1, Wittenberg	IO1	MI	60 (90)	45 (65)	45	36
Weststr. 2a, Wittenberg	IO2	MI*	63 (93)	48 (68)	50	38
Am Mühlenberg, Wittenberg	IO3	WA*	59 (89)	44 (64)	45	34
Dessauer Str. 129, Wittenberg	IO4	MI*	63 (93)	48 (68)	50	38
Gesundheitszentrum	IO5	GE*	65 (95)	-	-	-
Coswiger Landstr. 1c, Wittenberg	IO6	GE	65 (95)	50 (70)	59	44
Heuweg 13a, Wittenberg	IO7	WA*	60 (90)	45 (65)	-	-
Weststr. 9, Wittenberg	IO8	MI	60 (90)	45 (65)	-	-
Nordstr. 10, Wittenberg	IO9	MI	60 (90)	45 (65)	-	-
Büro Möllendorfer Straße 13a	IO10	GE*	65 (95)	-	-	-
Büro Borealis	IO11	k. A.	70 (100)	-	-	-
Kindergarten südl. Dessauer Str.	IO12	k. A.	60 (90)	-	-	-

MI*/WA* Gemengelage GE* nachts keine Nutzung k. A. keine Angabe vorhanden

Immissionsorte im Umfeld des Agro-Chemie Parks festgelegt:

Im Ergebnis der Schallimmissionsprognose wurde folgendes ermittelt:

Die Beurteilungspegel unterschreiten die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten um mehr als 10 dB. Damit befinden sich die Immissionsorte im Sinne des Pkt. 2.2 der TA Lärm nicht im Einwirkungsbereich der IKW-Anlage. Das bedeutet, dass die Schallemissionen des neuen IKWs keine hörbaren Auswirkungen auf die Geräuschsituation im Anlagenumfeld verursachen wird.

Die sich durch den Betrieb des neuen IKWs an den Immissionsorten ergebenden

Beurteilungspegel sind in folgender Tabelle den Immissionsrichtwerten und den

Immissionsort		Richtwert		Richtwert-anteil		Beurteilungs-pegel		Überschreitung Richtwert		
Bezeichnung	ID	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht		Tag	Nacht
		[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]		[dB]	[dB]
Am Eibufer 1, Wittenberg	IO1	60 (90)	45 (65)	45	36	32,1	32,1	nein	-27,9	-12,9
Weststr. 2a, Wittenberg	IO2	63 (93)	48 (68)	50	38	34,1	34,1	nein	-28,9	-13,9
Am Mühlberg, Wittenberg	IO3	59 (89)	44 (64)	45	34	24,5	24,5	nein	-34,5	-19,5
Dessauer Str. 129, Wittenberg	IO4	63 (93)	48 (68)	50	38	31,6	31,6	nein	-31,4	-16,4
Gesundheitszentrum	IO5	65 (95)	-	-	-	33,8	33,8	nein	-31,2	-
Coswiger Landsstr. 1c, Wittenberg	IO6	65 (95)	50 (70)	59	44	26,9	26,9	nein	-38,1	-23,1
Heuweg 13a, Wittenberg	IO7	60 (90)	45 (65)	-	-	24,6	24,6	nein	-35,4	-20,4
Weststr. 9, Wittenberg	IO8	60 (90)	45 (65)	-	-	31,5	31,5	nein	-28,5	-13,5
Nordstr. 10, Wittenberg	IO9	60 (90)	45 (65)	-	-	29,8	29,8	nein	-30,2	-15,2
Büro Möllensdorfer Straße 13a	IO10	65 (95)	-	-	-	29,8	29,8	nein	-35,2	-
Büro Borealis	IO11	70 (100)	-	-	-	50,5	50,5	nein	-19,5	-
Kindergarten südl. Dessauer Str.	IO12	60 (90)	-	-	-	36,8	36,8	nein	-23,2	-

Richtwertanteilen (als schalltechnische Grenzwerte) gegenübergestellt.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Der geplante Ersatzneubau des Industriekraftwerkes soll innerhalb des bereits bestehenden Anlagenkomplexes erfolgen. Bei den dafür vorgesehenen Flächen handelt es sich um bereits versiegelte Flächen innerhalb des bauplanerisch als gewerbliche Baufläche dargestellten Anlagenstandortes.

Durch den geplanten Bau des Industriekraftwerkes werden keine Biotopflächen in Anspruch genommen, auch erfolgt keine direkte Beeinträchtigung von Arten.

Aufgrund des Vorhandenseins mehrerer gesetzlich geschützter Biotope im nahen Umfeld der geplanten Anlage, erfolgte die Bewertung des Eintrages von Stickoxiden auf der Grundlage einer Immissionsprognose für Luftschadstoffe von der Müller-BBM GmbH vom 13.04.2022.

Aufgrund der Immissionsprognose wurde folgendes festgestellt:

Die maximalen Einträge in die umliegenden Biotope werden im Planfall mit 0,3 µg/m³ für NO_x und 0,2 µg/m³ für SO₂ prognostiziert. Damit werden die Irrelevanzkriterien der TA Luft von 3% des immissionsjahreswertes (NO_x 1,396 µg/m³ und SO₂ 1,5 µg/m³) in den umliegenden Biotopen unterschritten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die umliegenden Biotope durch die im geplanten Anlagenbetrieb des neuen IKW emittierten Luftschadstoffe Stickstoffdioxide (NO_x) und Schwefeldioxid (SO₂) sind somit nicht zu erwarten.

FFH-Vorprüfung

Die stofflichen Einflüsse auf das nächste FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Gribo und Prettin“ wurden ebenfalls auf der Grundlage der Immissionsprognose für Luftschadstoffe vom 13.04.2022 untersucht.

Anhand der Immissionsprognose wurde Folgendes festgestellt:

Stickstoffdeposition

Für die Stickstoffdeposition im FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Gribo und Prettin“ bzw. in den umliegenden Biotopen werden maximal 0,05 kg N/(ha*a) prognostiziert. Das Abschneidekriterium von 0,3 kg N/(ha*a) wird somit im FFH-Gebiet deutlich unterschritten.

Säureeintrag

Für den Säureeintrag im FFH-Gebiet „Eibaue zwischen Gribo und Prettin“ werden maximal 15 eq/(ha*a) prognostiziert. Damit wird das Abschneidekriterium von 40 eq N/(ha*a) im FFH-Gebiet unterschritten. Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets durch den geplanten Anlagenbetrieb des neuen IKW kann auf Basis der vorliegenden Prognoseergebnisse ausgeschlossen werden.

Schutzgut Wasser

Durch das geplante Vorhaben erfolgt keine Inanspruchnahme von Grundwasser. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen ist zu Kühlzwecken weiterhin eine Wasserentnahme aus der Elbe sowie eine Einleitung des Kühlwassers in die Elbe vorgesehen. Die Menge ist über die bereits vorliegende wasserrechtliche Erlaubnis abgedeckt. In der SKW Piesteritz und damit gleichgesetzt dem AGP Nord liegt ein Trennkanalsystem vor. Damit ist gewährleistet, dass anfallende Niederschläge und unbelastete Wässer wie Kühlabwasser aus der Dampferzeugung separat von behandlungsbedürftigen Schmutzabwässern erfasst und abgeleitet werden können. Das Oberflächenwasser/ Niederschlagwasser wird über das Regenwasserkanalnetz zum Vorfluter Elbe abgeführt. Das nicht behandlungsbedürftige Abwasser wird an der Anfallstelle als auch an der gemeinsamen Einleitstelle in die Elbe analytisch überwacht. Im Falle einer unzulässigen Kontamination/ Grenzwertüberschreitung wird es automatisch, je nach Belastung, in die öffentliche Kläranlage bzw. von dort in ein Havariebecken, das gleichzeitig ggf. als Löschwasserrückhaltebecken dient, geleitet. Diese Kläranlage wird durch den Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg betrieben. Eine Anpassung der Wasserbehördlichen Erlaubnis vom 17.08.2015 (AZ: 67.32.75-A-37/05/057/Nord) in der Fassung des 1. Änderungsbescheids vom 16.02.2021 für das Einleiten von Kühl- und Regenwasser der SKW-Stickstoffwerke Piesteritz GmbH in die Elbe ist nicht erforderlich.

Durch das Vorhaben sind weder Trinkwasserschutzgebiete noch Grundwasserschutzgebiete betroffen, so dass es keine Auswirkungen auf den Trinkwasserschutz geben kann.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind daher nicht zu erwarten.

Schutzgut Boden und Fläche

Das geplante Vorhaben soll auf bereits umfangreich versiegelten Flächen stattfinden. Auf dem Baufeld A3 befanden sich eine Fahrzeughalle und eine Werkstatt. Diese Gebäude wurden komplett zurückgebaut. Darüber hinaus waren weitere Gebäude im südlichen Teil des Baufeldes (Baracke, Tanklager, Tankstelle). Deshalb ist es möglich, dass sich die Fundamente oder Reste dieser Bausubstanz noch im Boden befinden und im Rahmen einer Tiefenenttrümmerung entfernt werden müssen. Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt u.a. der Neubau eines Industriekraftwerkes auf einem benachbarten Grundstück zur bestehenden Anlage und anschließend dessen Rückbau. In der geplanten Anlage werden keine relevanten Mengen an flüssigen bzw. festen Gefahrstoffen eingesetzt. Erhebliche negative Auswirkungen auf den Boden sind von daher nicht zu prognostizieren. Bezüglich ggf. zu erfolgender Auskofferungen für Fundamente wird ein begleitender Bodengutachter (Geotechnik Aalen) die Aushubmaßnahmen überwachen und die (Wieder-)Verwendung der Böden mit der zuständigen Abfall- und Bodenschutzbehörde abstimmen.

Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche sind von daher nicht zu erwarten.

Schutzgut Klima

Eine Beeinflussung des Klimas wäre zum einen durch Wärmeinseleffekte in Folge von zusätzlicher Versiegelung und zum anderen über die Beeinträchtigung der Regenerationsfunktion möglich.

Zur Ausbildung eines typischen Stadtklimas tragen angrenzende Flächen aufgrund ihrer jetzigen Ausprägung durch Versiegelungen mit städtischen Wärmeinseln bei. Erhebliche negative Veränderungen durch Wärmeinseleffekte oder Beeinträchtigungen von Luftleitbahnen und Kaltluftentstehung sind nicht erkennbar. Insofern können sich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Klima nicht ergeben.

Schutzgut Landschaft

Das Vorhaben soll innerhalb eines bestehenden Industriegebietes an einer bestehenden

Anlage umgesetzt werden. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die umliegende Landschaft bzw. das Landschaftsbild sind aufgrund des Vorhabens „Ersatzneubau Industriekraftwerk“ nicht zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Am Standort selbst sind gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Wittenberg vom 16.09.2020 keine Kultur- und Baudenkmale ausgewiesen. Die geplanten Änderungen beschränken sich auf Maßnahmen innerhalb des Anlagenstandortes, auf bereits stark anthropogen geprägten (versiegelten) Flächen.

Hieraus können sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ergeben.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere vertiefende Betrachtung nicht erforderlich ist. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut. Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.